

# Senioren-Dienstleistungszentrum Brentanostraße/Haager Weg



## **Vernetzte Hilfen im Alter – von der Pflegeberatung bis hin zur vollstationären Versorgung.**

Wer wünscht sich das nicht: ein Ansprechpartner, der in jeder Situation behilflich ist. Dies wird vor allem im Alter und bei Pflegbedürftigkeit immer wichtiger. Der Pflegebedürftige bzw. deren Angehörige sind oftmals mit der Bewältigung des Alltages schon genug belastet und haben nicht mehr die Zeit und die Kraft alle möglichen Anbieter von Pflegeleistungen anzusteuern, um die Hilfe zu erhalten, die sie benötigen.

Wenn Leistungen sinnvoll miteinander verbunden sind, kann dem einzelnen Kunden schneller bedarfsgerecht und effektiv ein individuelles Paket an Hilfsleistungen angeboten werden.

**Der Kunde und nicht das Angebot bzw. das Produkt stehen dabei im Mittelpunkt, was ein geschäftsübergreifendes Handeln erfordert.**

Unser vernetztes Angebot reicht von ambulanter und stationärer Pflege über betreutes Wohnen, Hausnotruf (in Verbund mit dem BRK) und Besuchsdienste bis hin zu Haushaltshilfen und Tagespflege.

Das Angebot von alternativen Wohnformen wird hier für viele Kunden immer interessanter. Den Einzug in ein Heim wollen die meisten älteren Menschen vermeiden. Daher steigt die Nachfrage nach betreutem Wohnen mit unterschiedlichsten Betreuungsformen stetig an. Dabei steht nicht mehr nur die Barrierefreiheit im Mittelpunkt, sondern viele wünschen sich ein „Rundum-Versorgungsangebot“ ähnlich einer stationären Einrichtung, das Ihnen aber selbstbestimmt und frei wählbar zur Verfügung steht. Vom Quartierskonzept über Betreute Wohnanlagen für Senioren bis hin zu Pflege-Wohngemeinschaften, für jeden Bedarf ist es uns möglich, nun in Zukunft unterschiedlichste Wohnmöglichkeiten anzubieten, außerhalb der vollstationären Versorgungsform, des Pflegeheimes.

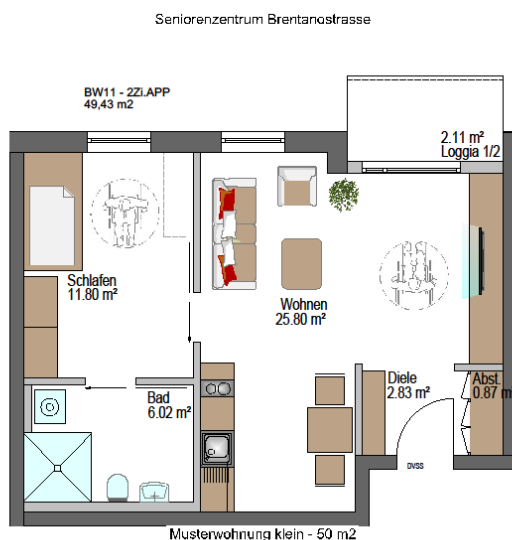
Das **Betreute Wohnen** gehört als Wohnform nicht zu den Heimen im Sinn des Heimgesetzes. Zu den Kriterien, die Betreutes Wohnen rechtlich und inhaltlich auszeichnen, zählen für uns unabdingbar neben den Sprechstunden ein 24-stündiger-Hausnotruf, die Abarbeitung der nichtplanbaren Leistung und die Regelung der Wohlbefindlichkeit.

Dem Kauf- oder Mietvertrag können (vorgegebene) allgemeine Betreuungs- und Grundleistungen (Hausnotruf, Beratungsleistungen, Hausmeisterdienste) mit hinzugebucht werden. Hierfür wird zusätzlich zur Miete eine Betreuungspauschale fällig.

Zusatzleistungen für Betreuungsangebote und Pflegeleistungen müssen grundsätzlich frei wählbar sein.

Bei dieser Wohnform gibt es unterschiedliche Möglichkeiten beim Angebot der Intensität von Versorgungs- und Betreuungsleistungen. Vom barrierefreien Wohnen in der altersgerechten Wohnanlage, in der der einzelne Kunde lediglich einen Mietvertrag abschließt oder als Eigentümer einer Wohnung auftritt, über das betreute Wohnen mit regelmäßiger Betreuung vor Ort, bei dem eine Betreuungspauschale unumgänglich mit dem Mietvertrag verbunden ist, bis hin zu intensiv betreutem Wohnen, das eine 24-h-Betreuung garantiert.

**Wohnen in barrierefreiem Appartement.** Die Grund- und Behandlungspflege erfolgt durch einen ambulanten Pflegedienst, bei vorhandener Pflegestufe abrechenbar über die Pflegesachleistungen. Auch die hauswirtschaftliche Versorgung kann als ambulante Leistung erfolgen, ggf. abrechenbar über die Pflegesachleistungen.





Um dieses vernetzte Angebot an Hilfen und Unterstützung im Alter noch zu vervollständigen, werden in das neue Seniorenzentrum in der Brentanostraße noch 2 **ambulant betreute Wohngemeinschaften** mit einziehen.

Unter dem Motto: „Selbstbestimmt leben in ambulant betreuten Wohngemeinschaften“ will die Schwesternschaft Wallmenich-Haus hier im Raum Amberg-Sulzbach ein modernes Wohn- und Versorgungskonzept vor allem für Menschen mit Demenz vorhalten. Angelehnt an Bayerns Gesundheits- und Pflegeministerin Melanie Huml, die seit langem auf den Ausbau ambulant betreuter Wohngemeinschaften setzt:

*“Viele Menschen wünschen sich auch im Alter ein selbstbestimmtes Leben in den eigenen vier Wänden. Dieses Bedürfnis kann in ambulant betreuten Wohngemeinschaften weitgehend erfüllt werden. Hier leben Pflegebedürftige in einer fast familiären Atmosphäre und sind durch selbst eingekaufte individuelle Pflege- und Betreuungsleistungen gut versorgt.”*



Die Pflege und Betreuung sollte im Sinne der Wohngruppen-Mitglieder möglichst aus einer Hand mit einem konstanten Team angeboten werden. Für die Alltagsbegleitung und die Hauswirtschaft sind in der Regel Präsenzkkräfte als zentrale Bezugspersonen in der Wohngemeinschaft "zu Gast". Der Umfang der Aufgaben und die Zuständigkeiten können je nach Konzept und Vereinbarung variieren, von der Organisation und Tagesgestaltung der Gruppe über die Hauswirtschaft, bis hin zu grundpflegerischen Maßnahmen.

Weitere rechtliche Kriterien einer ambulant betreuten Wohngemeinschaft:

- max. 12 Bewohner pro Gemeinschaft, max. 2 Wohngemeinschaften pro Haus,
- abgeschlossener Wohnraum,
- Präsenz: Hauswirtschaft und Betreuungskraft,
- Versorgung: von absoluter Alleinversorgung bis hin zu hauswirtschaftlichen Vollversorgung,
- Pflege und Betreuung sichert eine Sozialstation (im Vertrag muss allerdings geregelt sein, dass der Bewohner den Pflegedienst frei wählen und jederzeit kündigen kann).

*Ich freue mich, dass durch den Bau des Seniorenzentrums Brentanostraße, es uns nun möglich ist die letzten Lücken in unserem Zahnrad der Vernetzten Hilfen im Alter zu schließen.“*

**Tatjana Richter,**

Oberin der Schwesternschaft Wallmenich-Haus, Mitglied der Projektgruppe des DRK „Vernetzte Hilfen im Alter“ und verantwortlich für die Planung und Umsetzung des Betreiberkonzeptes für das „Seniorenzentrum Brentanostraße“.



Logo „Vernetzte Hilfen im Alter“ des DRK und Verband der Schwesternschaft e.V.